



Hinweise für schriftliche wissenschaftliche Arbeiten am Lehrstuhl ABE

Stand: September 2019

1	Allgemeines.....	2
1.1	Zeitraumen.....	2
1.2	Fachliche Begleitung.....	2
1.3	Ablauf.....	2
1.4	Abgabe der Arbeit.....	3
2	Konzept.....	3
3	Gestaltung der Arbeit.....	3
3.1	Umfang, Schriftbild, Titelblatt.....	3
3.2	Gliederung.....	4
3.3	Einleitung.....	4
3.4	Kapitel.....	5
3.5	Schlussteil.....	5
4	Tipps für den Arbeitsprozess.....	5
5	Zitierweise.....	6
5.1	Das direkte Zitat.....	7
5.2	Das indirekte (sinngemässe) Zitat.....	10
5.3	Ausnahme: Zitieren aus Sekundärliteratur.....	11
5.4	Tabellen und Abbildungen.....	12
6	Literaturverzeichnis.....	12

1 Allgemeines

Dieses Merkblatt richtet sich an Studierende, die am Lehrstuhl für Ausserschulische Bildung und Erziehung (ABE) – Schwerpunkt Sozialpädagogik und Sozialisation – eine schriftliche Arbeit einreichen. Die Arbeiten müssen insofern keinen eigenständigen Beitrag zur Forschung leisten, als sie keine neuen Theorien oder neue empirische Erkenntnisse herausarbeiten müssen. Sie sollen aber den Ansprüchen genügen, die an jede wissenschaftliche Arbeit hinsichtlich Gliederung, Argumentations- und Zitierweise, Formulierungen usw. gestellt werden. Erwartet wird dabei die gründliche Bearbeitung eines speziellen, begrenzten Themas.

1.1 Zeitrahmen

Für schriftliche Arbeiten im Rahmen von Veranstaltungen gelten die zu Beginn des Semesters schriftlich bekannt gegebenen Abgabefristen. Für Arbeiten ohne Veranstaltung wird der Abgabetermin mit der Betreuungsperson vereinbart. Für Bachelor- und Masterarbeiten gelten der 01. Juni als Abgabedatum für das Frühjahrssemester und der 01. Dezember als Abgabedatum für das Herbstsemester.

1.2 Fachliche Begleitung

Die fachliche Begleitung erfolgt bei schriftlichen Arbeiten im Rahmen von Veranstaltungen durch die Dozentin bzw. den Dozenten. Bachelorarbeiten werden von einer (Ober-)Assistentin/einem (Ober-)Assistenten oder vom Lehrstuhlinhaber betreut. Masterarbeiten werden durch den Lehrstuhlinhaber oder durch eine Oberassistentin/einen Oberassistenten betreut (Voraussetzung: Dokortitel). Prinzipiell erfolgt die Betreuung von schriftlichen Arbeiten durch eine Betreuungsperson, ergänzende Betreuung durch weitere Personen kann nur in Absprache mit der Betreuungsperson in Anspruch genommen werden. Für die Bachelor- und Masterarbeiten vgl. auch die entsprechenden Merkblätter auf der Homepage des IFE.

1.3 Ablauf

- Die/Der Studierende fragt bei Arbeiten ohne Veranstaltung je nach Interessens- und Arbeitsschwerpunkten die gewünschte Betreuungsperson an und klärt die Bereitschaft zur Betreuung ab.

- Die/Der Studierende erstellt ein Konzept (siehe unten) für ihre/seine Arbeit und klärt dieses mit der begleitenden Person ab.
- Die/Der Studierende erstellt ein Konzept (siehe unten) für ihre/seine Arbeit und klärt dieses mit der begleitenden Person ab.
- Nach Gutheissen des Konzepts durch die begleitende Betreuungsperson erfolgt die Modulbuchung. Die Arbeit wird geschrieben und spätestens zum vereinbarten Termin eingereicht.
- Die/Der Studierende erhält in der Regel innerhalb von vier Wochen eine Rückmeldung.

1.4 Abgabe der Arbeit

Die Endversion wird zweifach abgegeben: einmal gebunden (z.B. Spiralbindung oder Schnellhefter) und einmal elektronisch als pdf per E-Mail. Sowohl im pdf als auch bei der ausgedruckten Version muss zudem eine handschriftlich unterzeichnete Selbstständigkeitserklärung beigefügt werden. Die Vorlage findet sich unter:

BA: <https://www.ife.uzh.ch/de/study/Bachelor/Reglemente-und-Dokumente.html#4>

MA: <https://www.ife.uzh.ch/de/study/Master/Reglemente-und-Dokumente-MA.html>

2 Konzept

Das Konzept umfasst folgende Punkte:

- Arbeitstitel,
- Einbettung des Themas in den aktuellen Forschungsstand und Formulierung des Erkenntnisinteresses,
- Herleitung einer präzise formulierten Fragestellung und deren Forschungsgegenstand,
- geplante methodische Vorgehensweise zur Beantwortung der Fragestellung,
- Disposition (provisorische Übersicht über die Kapitel und Unterkapitel),
- Literaturliste.

3 Gestaltung der Arbeit

3.1 Umfang, Schriftbild, Titelblatt

Bei Arbeiten im Rahmen von Veranstaltungen wird der Umfang von der/dem Dozierenden festgelegt. Qualifikationsarbeiten ohne Veranstaltung umfassen je nach gebuchtem Umfang etwa 15 (3 ECTS) bzw. etwa 30 Seiten (6 ECTS) (Textseiten, d.h.

ohne Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis sowie Abbildungen und Tabellen). Die Arbeit wird 1 ½-zeilig im Schriftgrad 12 (z.B. bei Times New Roman) und im Blocksatz verfasst, die Seitenränder entsprechen der Word-StandardEinstellung. Die Seiten sind nummeriert. Der Ausdruck ist einseitig.

Das Deckblatt enthält folgende Angaben: Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Fächerkombination und Semesterzahl sowie Matrikelnummer der/des Studierenden, Titel (und Untertitel) der Arbeit, Art der Arbeit bzw. Titel der Veranstaltung unter Angabe des Semesters und Name der/des Dozierenden, Universität, Institut sowie Datum der Abgabe. Der Titel der Arbeit fasst kurz und möglichst präzise das Thema, das bearbeitet wird. Fragestellungen gehören weder in den Titel noch in den Untertitel.

Der Text wird unter Beachtung einer geschlechtergerechten Schreibweise erstellt (siehe <https://www.gleichstellung.uzh.ch/de/angebote/sprachleitfaden.html>). Geschlechtergerechte Formulierungen sind zum Beispiel „die Autorin/der Autor“ bzw. „Autorinnen und Autoren“, „Autor_innen“; „AutorInnen“, „Autor*innen“ oder auch geschlechtsneutrale Begriffe wie „Teilnehmende“.

Zusätzliche Informationen, die den laufenden Text stören würden, werden in nummerierten Fussnoten (nicht in Endnoten) eingefügt.

3.2 Gliederung

Eine wissenschaftliche Arbeit ist in Einleitung, die Hauptkapitel und Schluss gegliedert. Am Anfang (nach dem Deckblatt) befindet sich ein Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen und am Ende ein Literaturverzeichnis. Falls erforderlich, kommen Abkürzungs-, Tabellen- und/oder Abbildungsverzeichnis und Anhang dazu. Wichtig ist hierbei, dass die Gliederung der Arbeit einen „roten Faden“ erkennen lässt, d.h. sie soll der Argumentationslogik entsprechen. Das Inhaltsverzeichnis wird im Dezimalsystem oder mit Zahlen und Buchstaben nummeriert; die Unterteilung ist in der Regel höchstens dreistellig, d. h. das Kapitel 4.3.2 hat keine gesondert gekennzeichneten Unterkapitel. Jeder Gliederungspunkt enthält in der Regel mehrere Absätze und jeder Absatz umfasst mehrere Sätze zu einem gedanklichen Schwerpunkt.

3.3 Einleitung

- Die Einleitung enthält folgende Elemente:

- Begründung und präzise Formulierung der Fragestellung der Arbeit. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit der für dieses Thema wichtigen Fachliteratur bzw. Fachdiskussion.
- Eingrenzung des Themas, d.h. Aussagen darüber, was genau in der Arbeit behandelt wird und welche Fragen nicht bearbeitet werden können.
- Angaben darüber, auf welche wissenschaftliche Literatur und ggf. auf welches andere Quellenmaterial sich die Arbeit stützt. Angaben zu Forschungsstand und Forschungslücken.
- Begründung des Vorgehens und Darstellung des Aufbaus der Arbeit.

3.4 Kapitel

In den Kapiteln des Hauptteils wird das Thema unter verschiedenen Gesichtspunkten bearbeitet. Dabei dient die in der Einleitung präzierte Fragestellung als „roter Faden“. Der Bezug zur Fragestellung sollte immer mitformuliert werden und darf nicht aus den Augen verloren werden. Zum Schluss jedes Kapitels können die erarbeiteten Gedanken in ihrer Bedeutung für die Beantwortung der Fragestellung zusammengefasst werden. Übergänge zwischen den Teilen müssen benannt werden. Brüche im Argumentationsverlauf sind zu vermeiden.

3.5 Schlussteil

Der Schlussteil enthält folgende Elemente:

- Zusammenfassung der Ergebnisse und Beantwortung der Ausgangsfragestellung,
- Diskussion der Ergebnisse,
- Benennen offen gebliebener Fragen und Widersprüche,
- Begründetes Fazit und Ausblick.

4 Tipps für den Arbeitsprozess

- In allen Teilen muss erkennbar sein, ob es sich um die Wiedergabe von Gedanken aus der Literatur oder um eigene Überlegungen handelt (zu Zitierweise und Literaturverzeichnis siehe Kapitel 5).
- Vor dem Schreiben werden die wesentlichen Aussagen in der bearbeiteten Literatur gesammelt. Zudem wird entschieden, welche Literatúrauszüge verar-

beitet und welche weggelassen werden, damit der Rahmen der Arbeit nicht gesprengt wird.

- Die zentralen Begriffe sollten geklärt und die Arbeit für interessierte Laien verständlich sein.
- Die Arbeit sollte in eigenen Worten und unter Verwendung der Fachsprache geschrieben werden. Unerwünscht sind unverstandene wissenschaftliche Floskeln und alltagssprachliche Formulierungen. Verboten sind Plagiate (vgl. auch: https://www.ife.uzh.ch/dam/jcr:f4ec6a84-175e-4dba-9023-01bceb888f37/Merkblatt_Plagiat_20190722.pdf).
- Der verfasste Text sollte mehrfach gelesen und überarbeitet werden. Nach einem ersten Schreiben geht es darum, Wiederholungen aufzuspüren und zu vermeiden; Abschnitte umzustellen und umzuformulieren; Brüche zu glätten oder zu benennen; Teile zu verbinden; Aussagen zu präzisieren. Der „rote Faden“ sollte durchgängig erkenntlich gemacht werden. Die Leserin/Der Leser sollte in jedem Schritt der Arbeit gedanklich geführt werden.
- Oftmals hilft es, sich selbst oder anderen Personen die Arbeit laut vorzulesen und dabei auf die Nachvollziehbarkeit des Textes zu achten; oder die Arbeit von Kommilitoninnen/Kommilitonen gegenlesen zu lassen und sich Anregungen und Kritik von ihnen einzuholen.

5 Zitierweise

Das Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten setzt eine Auseinandersetzung mit vorhandener Literatur zum Thema voraus. Dabei ist das Zitieren von fremden Informationsquellen unumgänglich. Um keinen geistigen Diebstahl zu begehen, müssen Fundstellen angegeben und Zitate im Text kenntlich gemacht werden. Zitiert werden kann entweder direkt oder indirekt. Beim direkten Zitat werden immer genaue Seitenzahlen angegeben, beim indirekten Zitat werden in den meisten Fällen ebenfalls genaue Seitenzahlen vermerkt. Nur wenn auf ein ganzes Kapitel, oder ein ganzes Werk verwiesen wird, kann dies unterbleiben.

Die Formvorschriften für das Zitieren sind nicht einheitlich geregelt. Die im Folgenden angegebenen Beispiele sind Vorschläge, vor allem in Bezug auf die Zeichensetzung gibt es je nach Zitationsweise Spielräume. Zu beachten ist allerdings, dass innerhalb einer Arbeit eine einheitliche Zitationsweise verwendet wird.

5.1 Das direkte Zitat

Werden Textstellen in wörtlicher Form aus Aufsätzen oder Büchern übernommen, sind diese in doppelte Anführungsstriche zu setzen. Wird die Autorin/der Autor direkt zitiert, d.h. wortwörtlich in doppelten Anführungszeichen, erscheint nach dem Zitatende der Name, das Erscheinungsjahr des Werks und die Seitenzahl des verwendeten Zitats. Der Titel wird bei dieser Zitierweise im Literaturverzeichnis angegeben. Das Satzzeichen steht nach der Klammer.

Beispiel im Fliesstext:

Dazu äussert sich Sünker wie folgt: „Die Aneignung von Realität hat ein bewusstes, prozessuales Verhältnis zur Geschichte zur Voraussetzung“ (Sünker 2001, S. 233).

Zitate, die mehr als drei Zeilen im Fliesstext umfassen, werden als Blockzitate formatiert, d.h. als eigener Absatz und eingerückt. Blockzitate werden nicht in Anführungszeichen gesetzt; bei Zitaten oder Begriffen in Anführungszeichen in einem Blockzitat werden daher die doppelten Anführungszeichen verwendet. Ausserdem wird der abschliessende Punkt am Ende des letzten Satzes nicht hinter, sondern vor die Quellenangabe gesetzt.

Beispiel:

Der Begriff der „Figuration“ dient dazu, ein einfaches begriffliches Werkzeug zu schaffen, mit dessen Hilfe man den gesellschaftlichen Zwang, so zu sprechen und zu denken, als ob „Individuum“ und „Gesellschaft“ zwei verschiedene und überdies auch noch antagonistische Figuren seien, zu lockern. (Elias 1970, S. 141)

Im Allgemeinen werden die zitierten Stellen vollständig und originalgetreu wiedergegeben. Werden an zitierten Literaturstellen **Kürzungen** vorgenommen, so ist die Stelle der Auslassung durch drei Punkte in eckigen Klammern zu bezeichnen. Werden **zum besseren Verständnis, als Ergänzung** etwa um die Korrektheit des Satzbaus zu sichern, **zur Erklärung oder Klarstellung einige Wörter eingefügt**, sind diese in eckige Klammern zu setzen und als Anmerkung der Autorin/des Autors zu kennzeichnen. Stimmt der Kasus im Zitat nicht mit dem des fortlaufenden Textes überein und muss geändert werden, zeigen dies ebenso Klammern an.

Beispiel:

Gemäss Machold lässt sich „Ungleichheit als wissenschaftliche[r] Begriff [verstehen], mit dem die Verhältnisse gesellschaftlich relevanter Ressourcen [...] im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen abgebildet werden“ (Machold 2017, S. 157).

Wenn **drei und mehr Autorinnen und Autoren** den zitierten Text verfasst haben, wird im Kurzverweis im Text lediglich der/die erste genannt, die anderen werden mit „et al.“ zusammengefasst: (Breidenstein et al. 2013, S. 134).

Bei selbst eingefügten **Hervorhebungen** in Zitaten ist in Klammern anzumerken, von wem sie stammen. Dabei werden üblicherweise die Initialen des Verfassers/der Verfasserin der Arbeit hinzugefügt.

Beispiel:

„Die Bausteine der sozialen Machtverteilung setzen mithin intern Gleichheit voraus, was auch eine gewisse Umverteilung von Ressourcen erzwingen kann, damit die Homogenität und damit die Solidarität als Quelle von Macht erhalten bleibt“ (Bornschier 1998, S. 42; Hervorh. X.Y.).

Wenn die Hervorhebung bereits im Original vorhanden ist, wird dies mit dem Zusatz „Hervorh. i. O.“ vermerkt.

Zitate innerhalb eines Zitats werden nur durch einfache Anführungszeichen hervorgehoben. Dies gilt auch für Begriffe, die im zitierten Text durch doppelte Anführungszeichen hervorgehoben sind.

Beispiel:

Die Pro Juventute hat ihr Vorgehen vor allem dem Ziel, „die Kinder an eine ‚sesshafte Lebensweise und eine geregelte Arbeit zu gewöhnen“ angepasst (Galle/Meier 2009, S. 19–20).

Falls **in der Quellenliteratur Fehler** sind, ist dies mit einem [sic!] zu kennzeichnen.

Beispiel:

„So stellt sich nämlich [sic!] die Frage nach dem richtigen Zitat.“

Werden **mehrere Veröffentlichungen** einer Autorin/eines Autors aus demselben Jahr zitiert, so sind hinter das Erscheinungsjahr die Buchstaben a, b, c usw. zu setzen. Diese sind zur eindeutigen Zuordnung auch im Literaturverzeichnis zu vermerken.

Beispiel:

(Hansbauer 1999a, S. 52)

(Hansbauer 1999b, S. 84)

Dieselbe Regelung gilt für das sinngemässe Zitieren.

Wird **ein bestimmtes Werk mehrmals aufeinander folgend zitiert**, kann ab der zweiten Angabe die Abkürzung ebd. (für ebenda) verwendet und jeweils die genaue Seitenzahl angefügt werden.

Beispiel im Fliesstext:

(ebd., S. 89).

Beispiel mit abgesetztem Zitat:

Für die Frage nach der Entstehung und dem Abbau von Bildungsungleichheiten in the long run erscheint es angesichts dieser Prozesse zunehmend plausibel, den Beginn von Bildungslaufbahnen früher als in der Forschung bisher üblich anzusetzen und das Konzept der Bildungsentscheidungen nicht allein für die ‚klassischen‘ Übergänge im Bildungssystem zu reservieren. (Ebd.; Hervorheb. i.O.)

Bezieht sich das zweite Zitat auf eine **Stelle auf derselben Seite**, wird dies ebenfalls mit (ebd.), allerdings ohne wiederholte Aufführung der Seitenzahl, gekennzeichnet. Dieselbe Regelung gilt für das sinngemässe Zitieren. Ein Verweis mit (ebd.) ist über Absätze hinweg zulässig, nicht aber beim Übergang in ein neues Kapitel. Dann wird die Quelle wieder vollständig genannt: (Kelle et al. 2017, S. 70).

Zitate aus fremdsprachigen Texten werden im Original wiedergegeben. Falls eine Übersetzung des Quellentextes notwendig ist, wird entweder der Originaltext des Zitats oder die Übersetzung mit Angabe des Übersetzers/der Übersetzerin in einer Fussnote angefügt.

5.2 Das indirekte (sinngemässe) Zitat

Oft ist es nicht nötig, die Autorin/den Autor wortwörtlich zu zitieren, sondern nur sinngemäss. Das indirekte Zitat wird im Text nicht mit Anführungszeichen gekennzeichnet. Am Ende der Wiedergabe einer Fremdaussage steht aber immer der Name der Autorin/des Autors, in diesem Fall mit Voranstellung von vgl. (für vergleiche). Es gibt folgende Vorgehensweisen:

Der Name der Autorin/des Autors wird schon im Text genannt:

Beispiel:

Im Anschluss an Breidenstein et al. (2013) lässt sich Ethnografie daher als Forschungsstil begreifen, der nicht auf einen methodischen Zugang festgelegt ist, sondern mit unterschiedlichen methodischen Vorgehensweisen verfolgt werden kann (vgl. ebd., S. 34–35).

Wird der Name im Text nicht erwähnt, muss er innerhalb der Klammerangabe erscheinen.

Beispiel:

So kann festgehalten werden, dass trotz Individualisierungstendenzen bei Jugendlichen ihre soziale Herkunft und ihre Position im Bildungssystem bedeutsam bleiben (vgl. Scherr 2005, S. 509).

Bei einer **Aufzählung mehrerer Werke** werden diese entweder in chronologischer oder in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Erstautorinnen und -autoren aufgeführt.

Beispiel:

...wie in verschiedenen Regionen vergleichenden Studien nachgewiesen wurde (vgl. Quensel 1971, Brusten/Hurrelmann 1973, Schumann et al. 1987, Albrecht/Howe 1992).

Erstreckt sich ein Zitat über **mehrere Seiten**, werden die entsprechenden Seitenzahlen genau angegeben. Die Zahlen werden dabei durch einen Gedankenstrich (–), nicht durch einen Bindestrich (-) verbunden.

Beispiel:

(vgl. Bourdieu 1999, S. 105–124).

Nur wenn sich die Gedanken, auf die verwiesen wird oder die übernommen werden, auf einen ganzen Text bzw. auf ein ganzes Kapitel beziehen, ist es zulässig, ohne Seitenangabe darauf zu verweisen.

Beispiel:

(vgl. Treptow 2002) oder (vgl. Treptow 2002, Kap. 4).

5.3 Ausnahme: Zitieren aus Sekundärliteratur

Aus Literatur, die nicht vorliegt, sondern über die nur etwas in anderen Aufsätzen oder Büchern – in so genannter Sekundärliteratur – gelesen wird, sollte nach Möglichkeit nicht zitiert werden. Wird in einem Werk jemand anderes zitiert und gerade dieses Zitat soll verwendet werden, ist es also erforderlich im angegebenen Originalwerk nachzuschlagen und diese Fundstelle anzugeben. Lässt es sich nicht vermeiden, anhand von Sekundärliteratur zu zitieren, muss in den Literaturangaben deutlich werden, dass nicht aus dem Original zitiert wird.

Beispiel:

„Leistungsangst ist die Besorgtheit und Aufgeregtheit angesichts von Leistungsanforderungen, die als selbstwertbedrohlich eingeschätzt werden“ (Schwarzer 1981, S. 94; zit. nach Horstkemper 1987, S. 22).

Im Literaturverzeichnis am Schluss des Textes werden dann beide Quellen aufgeführt.

5.4 Tabellen und Abbildungen

Tabellen und Abbildungen dienen dazu, Informationen übersichtlich und komprimiert darzustellen. Sie sollten im Fliesstext einer Arbeit immer kommentiert und eingebunden werden. Oberhalb wird eine Nummerierung und Beschriftung eingefügt (Tabelle 1, Tabelle 2 usw.). Sofern Informationen aus fremden Quellen übernommen werden, ist dies entsprechend anzugeben. Werden eigene graphische Darstellungen oder tabellarische Übersichten erstellt, werden sowohl die Primärquellen angegeben, als auch der Zusatz „eigene Darstellung“ hinzugefügt.

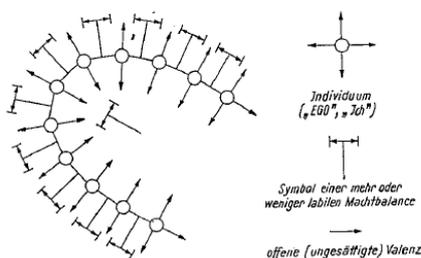
Beispiel:

Tabelle 1: Anzahl UMAs in der Schweiz von 2014 bis 2017

Jahr	Total Asylsuchende	Anzahl UMA
2014	23765	795
2015	39523	2736
2016	27207	1997
2017	18088	733

Quelle: Bundesamt für Statistik 2018 (eigene Darstellung)

Abbildung 1: Gesellschaft als Figuration interdependenter Individuen



Quelle: Elias 2009, S. 11

6 Literaturverzeichnis

Am Ende einer wissenschaftlichen Arbeit steht eine Liste mit der verwendeten Literatur. Alle zitierten und genannten Werke werden nach Name der Autorinnen/Autoren

in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet. Werden von einer Autorin/einem Autor mehrere Arbeiten aufgenommen, werden diese in chronologischer Reihenfolge aufgeführt (siehe Beispiel). Hat eine Autorin/ein Autor in einem Jahr mehrere Texte veröffentlicht, sind von einer Autorin/einem Autor innerhalb eines Jahres mehrere Publikationen erschienen, so werden diese nach Reihenfolge ihrer Zitation im Text der Arbeit aufgeführt und durch dem Publikationsjahr nachgestellte alphabetische Kleinbuchstaben unterschieden (siehe Kapitel 5.1.). Werden von einem Autor/einer Autorin sowohl einzeln als auch mit anderen gemeinsam verfasste Texte angeführt, werden letztere den einzeln verfassten nachgestellt. Zudem werden die mit anderen gemeinsam verfassten Texte eines Autors/einer Autorin nach den Anfangsbuchstaben der Nachnamen des zweiten Autors/der zweiten Autorin und erst in zweiter Linie chronologisch sortiert. Die Literaturliste wird zudem mit einem einheitlichen Einzug formatiert.

Beispiel:

Rieker, Peter (2012a): (Un-)Heimliche Jugend. Eine sozialisationstheoretische Skizze zu jugendlichen Informanten der Stasi. In: Behnke, Klaus/Wolf, Jürgen (Hrsg.): Stasi auf dem Schulhof. Der Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen durch das Ministerium für Staatssicherheit. 2. ergänzte und verbesserte Auflage. Hamburg: CEP Europäische Verlagsanstalt, S. 270–285.

Rieker, Peter (2012b): Religiös legitimierte Gewalt unter jugendlichen Muslimen? Eine kritische Sichtung von Forschungsergebnissen zu einem populären Thema. In: Rauf, Ceylan (Hrsg.): Islam und Diaspora – Analysen zum muslimischen Leben in Deutschland aus historischer, rechtlicher sowie migrations- und religionssoziologischer Perspektive. Frankfurt an Main: Peter Lang, S. 257–272.

Rieker, Peter/Huber, Sven/Schnitzer, Anna/Brauchli, Simone (2013): Hilfe! Strafe! Einleitende Bemerkungen zur gegenwärtigen Neubestimmung eines brisanten Spannungsverhältnisses. In: Rieker, Peter/Huber, Sven/Schnitzer, Anna/Brauchli, Simone (Hrsg.): Hilfe! Strafe! Reflexionen zu einem Spannungsverhältnis professionellen Handelns. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 7–16.

Rieker, Peter/Hoops, Sabrina (2012): Verläufe delinquenten Verhaltens und dessen familialer Bearbeitung zwischen Kindheit und Jugend. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 32 (1), S. 60–74.

Je nach Art des Textes sind für Bücher und Aufsätze bestimmte Schreibweisen zu beachten. Bei Monographien und Sammelbänden wird bei mehreren erschienenen Auflagen die jeweils verwendete angegeben. Zudem wird bei klassischen Texten zusätzlich das Jahr der Ersterscheinung in eckigen Klammern angegeben. Bei allen Texten werden zudem im Literaturverzeichnis anders als im Kurzverweis immer alle Autorinnen und Autoren angegeben.

Monographie (Buch als Einzelwerk)

Verfasserin, ausgeschriebene Vornamen/Verfasser, ausgeschriebene Vornamen (Jahr): Titel. Untertitel. Auflage. Ort: Verlag.

Beispiele:

Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika (2009): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 2. Auflage. München: Oldenbourg.

Whyte, William Foote ([1943] 1993): Street Corner Society. The Social Structure of an Italian Slum. 4. Auflage. Chicago: The University of Chicago Press.

Sammelwerk

Herausgeberin, ausgeschriebene Vornamen/Herausgeber, ausgeschriebene Vornamen (Hrsg.) (Jahr): Titel. Untertitel. Auflage. Ort: Verlag.

Beispiel:

Schultheis, Franz/Perrig-Chiello, Pasqualina/Egger, Stephan (Hrsg.) (2008): Kindheit und Jugend in der Schweiz. Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms „Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel“. Weinheim/Basel: Beltz.

Aufsatz aus einem Sammelband

Name aller Verfasserinnen/Verfasser, ausgeschriebene Vornamen (Jahr): Titel. Untertitel. In: Name der Herausgeberinnen/Herausgeber (Hrsg.): Titel. Ort: Verlag, Seitenangabe.

Beispiel:

Mollenhauer, Klaus (1973): Bewertung und Kontrolle abweichenden Verhaltens – Aporien bürgerlich-liberaler Pädagogik. In: Giesecke, Hermann (Hrsg.): Offensive Sozialpädagogik. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 7–23.

Zeitschriftenartikel

Name aller Verfasserinnen/Verfasser, ausgeschriebene Vornamen (Jahr): Titel. Untertitel. In: Titel der Zeitschrift, Jahrgang (Heftnummer), Seitenangabe.

Beispiel:

Bereswill, Mechthild (2003): Die Subjektivität von Forscherinnen und Forschern als methodologische Herausforderung. Ein Vergleich zwischen interaktionstheoretischen und psychoanalytischen Zugängen. In: Sozialer Sinn 4 (3), S. 511–532.

Sachtitelwerke

Hierbei handelt es sich um Werke ohne Angabe von Verfasserinnen/Verfassern oder Herausgeberinnen/Herausgebern. Anzugeben sind alle zugänglichen Angaben in der folgenden Reihenfolge: Titel, Untertitel, Erscheinungsjahr, Ort, publizierende Instanz.

Körperschaft als Autor/in

Körperschaftsautorinnen und -autoren – Kommission, Gesellschaft, ad-hoc-Gruppen – werden in vollem Wortlaut (nicht abgekürzt) anstelle der Autorin/des Autors angegeben.

Beispiel:

Bundesamt für Statistik (BFS) (2009). Künftige Entwicklung des Bildungsniveaus der Bevölkerung in der Schweiz.
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/22/publ.Document.119048.pdf> (05.10.2009).

Werke ohne Erscheinungsjahr

Veröffentlichungen ohne Angabe eines Erscheinungsjahrs enthalten an der betreffenden Stelle den Vermerk o. J. (ohne Jahr). In Bibliotheken findet sich oft der Hinweis s. a. (sine anno).

Werke ohne Ortsangabe

Wo Ortsangaben fehlen, wird an der entsprechenden Stelle der Vermerk o. O. (ohne Ort) eingefügt. In Bibliotheken findet sich oft der Hinweis s. l. (sine loco).

Werke ohne Verlagsangabe

Veröffentlichungen ohne Verlagsangabe enthalten an der betreffenden Stelle den Vermerk o. V. (ohne Verlag). In Bibliotheken findet sich oft der Hinweis s. n. (sine nomine).

Unveröffentlichte Arbeiten

Unveröffentlichte Arbeiten wie z. B. Lizenziatsarbeiten werden als solche bezeichnet, inklusive Angabe von Zeitpunkt und Ort der Einreichung.

Beispiel:

Weiller, Lisa (2007): Sans-Papier-Kinder. Eine explorative Studie zur Lebenssituation von Kindern, die ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz leben. Universität Zürich, Pädagogisches Institut: Unveröffentlichte Lizenziatsarbeit.

Publikationen aus dem Internet

Bei Publikationen aus dem Internet ist in der Regel angegeben, wie der Artikel zu bibliographieren ist. Ansonsten gelten folgende Zitierregeln:

Wenn eine Autorin/ein Autor genannt ist:

Name aller Autorinnen/Autoren, inklusive ausgeschriebener Vornamen (Jahr): Titel [Absätze], Zeitschrift, Internetadresse (Datum des Zugriffs).

Beispiel:

Kluge, Susann (2000): Empirisch begründete Typenbildung in der qualitativen Sozialforschung [14 Absätze]. Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative

Social Research, 1 (1), Art. 14. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0001145> (05.10.2009).

Artikel ohne Angaben zur Autorin/zum Autor bzw. einer herausgebenden Körperschaft sind nicht zitierfähig. **Wikipedia** ist keine zitierbare Quelle. Dieses Internetsuchwerk ist gut geeignet, um sich einen ersten Überblick zum gewählten Thema zu verschaffen und bietet in der Regel gute Links zu seriösen Internetseiten an. Da es jedoch keine feste Redaktion gibt, die nach wissenschaftlichen Massstäben arbeitet, ist Wikipedia in wissenschaftlichen Arbeiten nicht zitierfähig.